

2861/AB
Bundesministerium vom 18.04.2019 zu 2887/J (XXVI.GP) bmnt.gv.at

Nachhaltigkeit und
Tourismus

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0032-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2887/J-NR/2019

Wien, 18. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Muna Duzdar, Kolleginnen und Kollegen haben am 19.02.2019 unter der Nr. **2887/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Informationen zu Biomasseanlagen die in den Jahren 2017 - 2019 ans Ende der Vertragsdauer mit der Ökostromabwicklungsstelle gelangt sind beziehungsweise gelangen werden gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wie viele mit der Ökostromabwicklungsstelle (OeMAG) in einem Vertragsverhältnis stehenden Biomasseanlagen sind in den Jahren 2017 - 2019 an das Ende der Förderdauer gemäß den Bestimmungen des Ökostromgesetzes gelangt oder werden an das Ende gelangen?

In Summe sind 47 Anlagen in den Jahren 2017 bis 2019 an das Ende der Förderdauer gemäß den Bestimmungen des Ökostromgesetzes 2012 gelangt bzw. werden an das Ende der Förderdauer gelangen. Von den 47 Anlagen erhalten allerdings 5 Anlagen noch im Jahr 2019 einen Vertrag über einen Nachfolgetarif für rohstoffabhängige Ökostromanlagen gemäß

§ 17 Ökostromgesetz 2012. Angesichts eines ausgelaufenen Fördervertrages musste bereits eine Anlage abgebaut werden. An der Stilllegung zeigt sich deutlich die zeitliche Brisanz einer notwendigen Nachfolgeregelung.

Zu den Fragen 2 bis 6:

- In welchen Bundesländern stehen die Biomasseanlagen gemäß Frage 1? Bitte um genaue Auflistung in Anlagenanzahl pro Bundesland.
- Welche Engpassleistung in Megawatt (MW) hat jede einzelne Anlage gemäß Frage 1?
- Welchen Wirkungsgrad hat jede einzelne Anlage gemäß Frage 1?
- Welche dieser Anlagen gemäß Frage 1 koppeln neben der Stromerzeugung auch Wärme aus?
- Wie viele Arbeitskräfte sind direkt in diesen Anlagen gemäß Frage 1 beschäftigt? Bitte um Angabe in Vollzeitäquivalenten.

Bundesland	Anzahl der Anlagen	Engpassleistung in kW
Burgenland	4	23.090
Kärnten	7	24.970
Niederösterreich	14	60.600
Oberösterreich	3	8.798
Salzburg	6	13.660
Steiermark	8	14.940
Tirol	3	3.280
Vorarlberg	1	1.250
Wien	1	24.400
Summe	47	174.988

Bei Ökostromanlagen auf Basis fester Biomasse können unterschiedliche Wirkungsgrade (elektrisch, thermisch) gemessen werden. Sofern die Frage auf den Brennstoffnutzungsgrad abzielt, ist anzumerken, dass die gegenständlichen Anlagen im Sinne der Förderregelungen bisher nicht nachweispflichtig waren. Wie viele Anlagen neben der Stromerzeugung auch Wärme auskoppeln, kann daher mangels einer gesetzlichen Nachweispflicht nicht mit Sicherheit festgestellt werden.

Für 28 (der 47) Anlagen mit einer Leistung von in Summe 124 Megawatt wurden bereits Anträge auf Förderungen durch den Nachfolgetarif im Sinne des Ökostromgesetzes 2012 (BGBI. I Nr. 75/2011 idF BGBI. I Nr. 108/2017) eingebracht. Mit diesen Anträgen wurde

zugleich die künftige Erreichung des Brennstoffnutzungsgrades von mindestens 60 Prozent angegeben; dies resultiert aus der Verpflichtung in § 17 Abs. 2 Z 3 Ökostromgesetz 2012, der für eine Kontrahierung mit der Ökostromabwicklungsstelle das Erreichen eines Brennstoffnutzungsgrades von 60 Prozent vorsieht.

Weitere Anlagen sind zum Teil aus der Holzindustrie bzw. holzverarbeitenden Industrie mit einem hohen Wärmebedarf am Anlagenstandort oder sind Teil einer öffentlichen Nah- bzw. Fernwärmeverversorgung und weisen deshalb einen hohen Brennstoffnutzungsgrad vor.

Zur Frage der Arbeitsplätze kann auf Basis der von der Österreichischen Energieagentur im Auftrag der IG Holzkraft erstellten Studie „Volkswirtschaftliche Bedeutung von Ökostromanlagen auf Basis fester Biomasse in Österreich“ (Wien, Jänner 2017) gesagt werden, dass bei einem Anlagenbestand von in Summe rund 320 Megawatt – entlang der Wertschöpfungskette – Beschäftigungen im Ausmaß von rund 6.400 Vollzeitäquivalenten und damit Wertschöpfung und Einkommen in vornehmlich ländlichen Regionen gesichert werden.

Weitere Detailinformationen zu den einzelnen Anlagen liegen ausschließlich der gemäß Ökostromgesetz 2012 zuständigen OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG vor.

Zur Frage 7:

- Gibt es Anlagen gemäß Frage 1, die der OeMAG nach Ablauf der Vertragsdauer Strom zu Marktpreisen beliefert haben?

Es gibt Anlagen, die zu Marktpreisen gemäß § 13 Ökostromgesetz 2012 mit der Ökostromabwicklungsstelle kontrahieren. Es kann davon ausgegangen werden, dass Anlagen, deren Einspeisetarif bereits abgelaufen ist, in Erwartung eines raschen Nachfolgetarifs bis zur Beschlussfassung des Biomasse-Grundsatzgesetzes und den Landes-Ausführungsgesetzen zum Marktpreis einspeisen werden.

Elisabeth Köstinger

